

Informationen zur Förderung für die ökologische Pflege von landwirtschaftlichen Flächen in der Stadt Linz

Grundsätzliches:

Die Stadt Linz fördert Landschaftspflegemaßnahmen durch Landwirt*innen, die Flächen in Linz bewirtschaften. Die ökologischen Pflegemaßnahmen liegen im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes und beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Ökologisch orientierte Grünlandbewirtschaftung
- Anlage und Pflege von Ackerrainen
- Anlage und Pflege von Ackerrandstreifen
- Pflege von Wiesenböschungen
- Förderung des Streuobstanbaus mit alten Obstsorten

Der Mehraufwand für die Bewirtschafteter*innen dieser Flächen soll finanziell honoriert werden. Die Förderung bezieht sich auf Flächen, die sich innerhalb des Linzer Stadtgebietes befinden und lt. Flächenwidmungsplan als Grünland gewidmet sind. Auf unbebauten Baulandflächen wird keine Förderung gewährt. Bei Überschreiten des maximalen Förderungsrahmens von 90.000 Euro behält sich die Stadt Linz eine prozentuelle Kürzung vor. Die Höhe der max. Förderungssumme pro Betrieb wird auf € 5.000 begrenzt. Lt. Beschluss des Gemeinderates der Stadt Linz vom 3.4.2004 wird die Gewährung der Linzer Stadtbauernförderung an die gentechnikfreie Produktion des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes gebunden. Keine Förderung wird für Flächen gewährt, für die Förderungen nach den ÖPUL-Richtlinien (NAT) beansprucht werden. Weiters sind jegliche Doppelförderungen mit anderen Förderaktionen seitens der Förderungswerber*innen auszuschließen. Bei Nicht-Einhaltung dieser Förderungsvoraussetzungen kann es zu Rückzahlungsforderungen kommen. Pro Betrieb kann je Antrag um eine Förderung aus mehreren Bereichen angesucht werden.

Diese Aktion gilt für das Jahr 2025. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme der Stadt Linz. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!

Zuständige Abteilung für die Förderungsabwicklung in fachlicher Hinsicht ist die Naturkundliche Station der Stadt Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Botanischer Garten und Naturkundliche Station Roseggerstraße 20, 4020 Linz. E-Mail: nast@mag.linz.at

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Förderung

a) Ökologisch orientierte Grünlandbewirtschaftung

Die Stadt Linz fördert die extensive Bewirtschaftung und Pflege von Grünlandflächen (Heuwiesen, extensive Weiden) im Stadtgebiet. Folgende Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderung müssen zutreffen:

* Die Wiesen müssen als "Grünland-landwirtschaftliche Nutzung" oder "Grünland-Grünzug" gewidmet sein.

Nicht gefördert werden Wiesenflächen, die als "Bauland" gewidmet sind.

* Verzicht auf Mineralstoffdüngung (Kunstdünger, Phosphor-Kali-Dünger, Stickstoff...)

* Verzicht auf Herbizidanwendung (chemische Unkrautvernichtungsmittel)

* mind. 1-, max. 2-malige Mahd (nicht gefördert werden häufig gemähte Grünfutter-, Kleewiesen, etc.)

* Abtransport des Mähgutes (wenn das Mähgut keine Verwendung im Betrieb findet, nicht im Wald, Gräben, Geländekanten etc. deponieren!)

Erlaubt ist: Düngung mit Stallmist nach der letzten Mahd und traditionelle Herbstbeweidung

Anmerkung: Der Verzicht auf Mineralstoffdüngung und Herbizidanwendung ist in der Prämien-gestaltung nicht inkludiert.

Förderungssätze: je nach Erschwerniszone:

Zone 0 (flach): € 50,-/ha, Zone 1 (mäßige Hangneigung): € 120,-/ha, Zone 2 (starke Hangneigung): € 220,-/ha.

b) Anlage und Pflege von Ackerrainen (= Grünlandstreifen zwischen zwei Ackerflächen)

Gefördert wird die Neuanlage und extensive Pflege von Ackerrainen. Ziel ist die Förderung der Tier- und Pflanzenwelt der Feldflur (besonders Kleintierwelt für die biologische Schädlingsbekämpfung und Niederwild z.B. Rebhuhn).

Förderungsvoraussetzungen:

- * Der Rain muss eine Mindestbreite von 1 Meter aufweisen, Maximalbreite 5 Meter.
- * keine Dünger- und Pflanzenschutzmittelanwendung
- * keine Verwendung des Raines als Feldweg, Bringungsweg oder Lagerplatz
- * 1-malige, späte Mahd oder Häckseln im Herbst (nach dem 15. September) möglich, oder Erhaltung als Winterbrache
- * Nicht gefördert wird das Aussäen von Blühflächen/Bienenweiden-Mischungen, die im Rahmen von ÖPUL o.a. Fördermaßnahmen gefördert werden.

Förderungssatz: € 0,15/m²

c) Anlage und Pflege von Ackerrandstreifen (= Grünland- oder Brachestreifen zwischen Ackerfläche und ökologisch wertvollen Flächen [Laubmischwald, Hecke, Gewässer, Feuchtwiese, Magerwiese])

Ziel ist die Schaffung von ökologisch wertvollen Pufferstreifen zwischen Kulturflächen und angrenzenden Biotopen (Wälder, Hecken, Blumenwiesen, Sümpfe, Teiche, etc.) für wildlebende Pflanzen und Tiere, Verringerung des Eintrages von Dünger und Spritzmittel, Schaffung von Biotopvernetzungsstreifen.

Förderungsvoraussetzungen:

- * Mindestbreite eines Randstreifens: 5 Meter, Maximalbreite eines Randstreifens: 10 Meter
- * keine Dünger- und Pflanzenschutzmittelanwendung
- * keine Beweidung
- * keine Verwendung als Abstellplatz oder Lagerplatz
- * Belassung von Sträuchern, Gehölzen und überhängender Äste in den Randstreifen
- * 1-malige späte Mahd oder Häckseln im Herbst (nach dem 1. September) möglich oder Erhaltung als Winterbrache
- * kein Aussäen von Bienenweide-Mischungen
- * Nicht gefördert werden Randstreifen, die zwischen einer ÖPUL-Fläche, die als Biodiversitätsfläche kodiert ist, oder mehrjährig bestehender Ackerbrache und einer ökologisch wertvollen Fläche [Laubmischwald, Hecke, Gewässer, Feuchtwiesen, Magerwiese...] liegen.

Förderungssatz: € 0,15/m²

d) Pflege von Wiesenböschungen

Damit soll die Erhaltung und Pflege der kleinflächig verstreuten Wiesenböschungen entlang von Feldwegen, Wanderwegen, Geländekanten, u.dgl. gefördert werden.

Förderungsvoraussetzungen:

- * 1- bis 2-malige Mahd nach der Hauptblütezeit (ab Juli)
- * Abtransport des Mähgutes (wenn das Mähgut keine Verwendung im Betrieb findet, nicht im Wald, Gräben, Geländekanten etc. deponieren!)
- * keine Dünger- und Pflanzenschutzmittelanwendung
- * keine Beweidung
- * Belassung von Einzelgehölzen (Bäume, Sträucher) in den Böschungen
- * Entfernen von Verbuschungen mit Himbeere, Brombeere oder Kratzbeere von Trockenböschungen
- * Nicht gefördert wird das Aussäen von Blühflächen/Bienenweiden-Mischungen, die im Rahmen von ÖPUL o.a. Fördermaßnahmen gefördert werden.

Förderungssätze: je nach Bewirtschaftungsaufwand:

Traktor: € 0,15/m²; Motormäher: € 0,22/m², Sense: € 0,30/m².

e) Förderung des Streuobstanbaus mit alten Obstsorten

Im Rahmen dieser Förderung wird die Neupflanzung von alten Obstsorten gefördert. Die Stadt Linz fördert zu 100% das Pflanzenmaterial, sofern es sich um Hochstammbäume und förderfähige Sorten handelt. Eine Liste der Sorten ist [hier](#) abrufbar. Fügen Sie dem Ansuchen die Rechnungen für das Pflanzenmaterial und eine Aufstellung der gepflanzten Sorten bei. Nicht gefördert wird der Arbeits- und Maschinenaufwand für die Pflanzungen.

Bitte beachten Sie: Streuobstwiesen werden auch im Rahmen des ÖPUL-Programmes bzw. im Rahmen der Aktion „Naturaktives OÖ“ gefördert. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Bezirksbauernkammer bzw. an die Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung! Doppelförderungen sind ausgeschlossen!